



August 2023

Finanzielle
nationale/internationale
Unterstützungsleistungen,
Preisgelder und Förderungen
für nachhaltige Maßnahmen im Sport



Übersicht aktueller nationaler/internationaler Unterstützungsleistungen, Preisgelder und Förderungen

August 2023

- Serviceplus Beratung: Kostenübernahme von Beratungsleistungen (Sport Austria)
- Integrationspreis 2023 (Österreichischer Integrationsfonds)
- Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement (BMSGPK und BKA)
- Lernmobilität von Personal im Breitensport (Europäische Kommission, OeAD)
- Förderprogramm für Sport und Entwicklungszusammenarbeit (BMKOES)
- #BeInclusive EU Sport Awards 2023 (Europäische Kommission)
- Pilot Projekt: Sport für Menschen und den Planeten (Europäische Kommission)
- Pilot Projekt: Sport unterstützt- Notfallmaßnahmen im Sport für die Jugend (Europäische Kommission)
- Wettbewerb nachhaltig gewinnen! (Green Events Austria)
- Förderungsaktion "raus aus Öl und Gas" (BMK)
- Einzelmaßnahmen thermische Gebäudesanierung (BMK)
- Umfassende thermische Gebäudesanierung (BMK)
- Investitionszuschüsse - Photovoltaik (BMK)

Serviceplus: Kostenübernahme von Beratungsleistungen Sport Austria

Um die Mitgliedsverbände von Sport Austria in der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben noch besser hinsichtlich ihrer individuellen Anliegen unterstützen zu können, wurde „Sport Austria-Serviceplus“ geschaffen. Zentraler Inhalt von „Sport Austria-Serviceplus“ ist die Übernahme von Kosten für Beratungsleistungen von Rechtsanwält:innen, Steuerberater:innen, Unternehmens-/ Organisationsberater:innen, Kommunikationsexpert:innen und IT/EDV-Expert:innen.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Kostenübernahme von Beratungsleistungen

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vollmitglieder und assoziierten Mitglieder von Sport Austria. Antragsberechtigt ist ausschließlich der jeweilige Bundesverband.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Sport Austria-Serviceplus bietet unter anderem die Kostenübernahme von Organisationsberatungen zu gesellschaftspolitischen Themen.

Beispiele:

- Beratung zu Geschlechtergleichstellung, -gerechtigkeit und -vielfalt
- Beratung zu Nachhaltigkeit im Sport (Nachhaltige Sportveranstaltungen, ...)
- Beratung in Fragen von Good Governance und Compliance (Risikoanalyse, Erstellung Compliance-System, ...)
- Beratung zur Erstellung und Umsetzung von Präventions- und Schutzkonzepten zur Prävention interpersonaler Gewalt (Risikoanalyse, ...)

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Hat ein Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied seine ihm zugedachten Mittel bis 31.12.2023 nicht ausgeschöpft, verfallen diese und es besteht kein Anspruch auf weitere Verwendung.

WIE HOCH IST DIE KOSTENÜBERNAHME?

Jedem Vollmitglied bzw. assoziiertem Mitglied stehen für Sport Austria-Serviceplus für den Zeitraum von 01.01.2021-31.12.2023 Mittel von insgesamt €5000,- Brutto zur Verfügung. Diese können auf die Beratungsbereiche und den Zeitraum in einem oder mehreren Anträgen beliebig aufgeteilt und eingesetzt werden.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Bedarfsmeldung einer Beratungsleistung aus einem der fünf Bereiche muss verbandsmäßig gezeichnet sein, den Bereich der Beratungsleistung und eine Beschreibung der gewünschten Leistung ausweisen sowie den Namen des/der gewünschten Partners/Partnerin nennen und dann an die Geschäftsstelle von Sport Austria schriftlich geschickt werden. Für die Ansuchen sind die dafür von Sport Austria zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Christian Gormász, Sport Austria
c.gormasz@sportaustria.at

WEITERE INFORMATIONEN

[Sport Austria-Serviceplus - Kostenübernahme von Beratungsleistungen](#)

Integrationspreis 2023

Österreichischer Integrationsfonds

Bereits zum dritten Mal schreibt der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) den Österreichischen Integrationspreis aus und zeichnet damit erfolgreiche und innovative Integrationsprojekte aus.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Preisgeld

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Alle Personen ab dem 18. Lebensjahr, die an einem Integrationsprojekt beteiligt sind oder dieses organisieren, können sich bewerben. Einreichungen sind auch durch Dritte möglich. Eingereicht werden können Projekte von (Sport-)Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden sowie anderen Organisationen.

WAS WIRD AUSGEZEICHNET?

Prämiert werden Initiativen aus fünf Kategorien (Stärkung von Frauen, Beschäftigung und Arbeitsmarkt; Integration vor Ort; Jugend; Sport)

Kategorie Sport

Sportprojekte und -vereine, die gezielte Maßnahmen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten in die österreichische Sportlandschaft setzen. Die Projekte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung bereits gestartet sein.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

15. Oktober 2023

WIE HOCH IST DAS PREISGELD?

Die Preise sind pro Kategorie mit jeweils 3.000 Euro dotiert. In der Kategorie Sport stiftet Coca-Cola Österreich das Preisgeld und Sport Austria unterstützt im Falle eines Anerkennungspreises mit 2.000 Euro.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Einreichung eines Projekts ist ausschließlich über die vollständig ausgefüllte Einreichmaske des ÖIF unter www.integrationspreis.at möglich. Postalische Zusendungen oder telefonisch übermittelte Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Miriam Hunyadi, ÖIF
miriam.hunyadi@integrationsfonds.at

WEITERE INFORMATIONEN

- [Weitere Informationen](#)
- [Einreichformular](#)
- [Teilnahmebedingungen](#)

Österreichischer Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement

BMSGPK und BKA

Der Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Österreich fördert die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlicher Tätigkeit und zivilgesellschaftlichem Engagement. Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vergeben diese Auszeichnung im Jahr 2023 zum ersten Mal.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Preisgeld

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Eingereicht werden können im Jahr 2022 oder 2023 gestartete, noch laufende oder abgeschlossene Projekte. Projektideen, die sich erst im Entwurfsstadium befinden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

WAS WIRD AUSGEZEICHNET?

Beim Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Österreich werden in insgesamt fünf Kategorien jeweils drei Preise vergeben. Zusätzlich vergibt die Jury einen Sonderpreis Freiwilligenkoordination, der an eine nominierte Organisation verliehen wird. Insgesamt werden 16 Projekte und deren Organisationen ausgezeichnet.

Nominierungen sind in folgenden Kategorien möglich: Innovation, Junges Engagement, Partizipation, Inklusion, Krisenbewältigung, Sonderpreis Freiwilligenkoordination

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

30. September 2023

WIE HOCH IST DAS PREISGELD?

Der Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Österreich zeichnet in jeder Kategorie drei Einreichungen aus:

- 1. Platz: €5.000,-
- 2. Platz: €3.000,-
- 3. Platz: €1.000,-

Die Ehrung erfolgt am 4. Dezember 2023 im Q21 des Museumsquartiers Wien. Die Preise werden vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes Rauch sowie Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, zuständig für Jugend und Zivildienst, Claudia Plakolm übergeben.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Übermittlung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsformulars inklusive der erforderlichen Unterlagen entweder online unter <https://www.freiwillig-engagiert.at/staatspreis> oder per E-Mail an staatspreis@freiwillig-engagiert.at.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Andreas Baumgartner, freiwillig-engagiert
info@freiwillig-engagiert.at

WEITERE INFORMATIONEN

- [Allgemeine Informationen, Bewerbungsformular](#)

Lernmobilität von Sportpersonal

Kurzfristige Projekte

Europäische Kommission, OeAD

Kurzfristige Projekte (Short-Term Projects) sind zeitlich begrenzte Erasmus+ Mobilitätsprojekte. Sie eignen sich besonders für Institutionen, die nur gelegentlich Mobilitäten durchführen oder das Programm Erasmus+ kennenlernen möchten.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Förderung

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Öffentliche oder private Sportorganisationen können Projektanträge einreichen und Teilnehmende entsenden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Diese Aktion soll einen Beitrag zur Entwicklung von Sportorganisationen leisten, indem sie die Lernmobilität ihrer Mitarbeiter:innen unterstützt. Im Rahmen ihrer Aktivitäten sollten die teilnehmenden Organisationen Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Bildung und aktive Beteiligung tatkräftig fördern.

Das allgemeine Ziel dieser Aktion besteht darin, dem Personal von Sportorganisationen, vor allem im Breitensport, die Möglichkeit zu geben, seine Kompetenzen und Qualifikationen zu verbessern und durch Lernmobilität über einen Auslandsaufenthalt neue Fähigkeiten zu erwerben; so kann es zum Aufbau von Kapazitäten und zur Entwicklung von Sportorganisationen beitragen.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

4. Oktober 2023

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Zu den förderfähigen Kosten der Leitaktion 1 - Lernmobilität von Personal im Breitensport zählen:

- Organisatorische Unterstützung: 350 EUR pro Teilnehmer/in
- Reisekosten: Je nach Entfernung unterschiedlich (genaue Staffelnung im Programme Guide auf Seite 225)
- Individuelle Unterstützung: Je nach Ländergruppe zwischen 79 EUR und 180 EUR pro Tag und pro Teilnehmer/in
- Inklusionsunterstützung für Organisation: 100 EUR pro Teilnehmer/in
- Inklusionsunterstützung für Teilnehmer/in: 100% der anfallenden Kosten
- Vorbereitende Besuche: 575 EUR pro Teilnehmer/in
- Sprachliche Unterstützung: 150 EUR pro Teilnehmer/in
- Außergewöhnliche Kosten: 100% der anfallenden Kosten (Impfungen, Visa, Aufenthaltsgenehmigungen)

WIE BEANTRAGE ICH EINE MOBILITÄT?

Ein Antrag kann online [hier](#) gestellt werden. Unter den angeführten offenen Aufrufen handelt es sich um den Aufruf "Mobility of sport staff" mit der Kennzahl: KA182-SPO

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Daniel Molterer BSc, OeAD | nationale Agentur für Erasmus+ Sport
sport@oead.at

WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zurAntragstellung](#)
- [Weitere Informationen](#)

Förderprogramm für Sport und Entwicklungszusammenarbeit BMKOES

Mit der Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2023 soll die Umsetzung neuer beispielhafter Leitprojekte unterstützt werden, die Sport als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit einsetzen.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Es handelt sich um eine Förderart im Sinne des § 4 Abs 1 Z 1 BSFG 2017 (Geldzuwendung privatrechtlicher Art).

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Anträge auf Förderungen können durch gesamtösterreichische Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport, Sportorganisationen gesamtösterreichischer Bedeutung im Breitensport, Sportorganisationen gesamtösterreichischer Bedeutung im Leistungssport und Organisationen mit Sitz in Österreich, die über einschlägige internationale Erfahrung in der Umsetzung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit verfügen, beim Bundesministerium für Kunst, Kultur öffentlicher Dienst und Sport eingebracht werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Förderung ist prioritär ein Zuschuss für Projekte in jenen Ländern, welche laut der Austrian Development Agency zu den ärmsten afrikanischen Entwicklungsländern gehören. Weiters müssen die Projekte zur Förderung des Sports beitragen sowie Sport als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. In diesem Zusammenhang liegen einige der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Fokus des Förderprogramms 2023, wovon zumindest eines den Schwerpunkt des Projektes darstellen muss.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

15. September 2023

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Der finanzielle Gesamtrahmen dieses Förderprogrammes beträgt maximal EUR 200.000,-. Es sind jene Kosten förderbar, die unmittelbar mit dem Fördervorhaben in Zusammenhang stehen und soweit diese zur Erreichung der Förderziele unbedingt erforderlich sind. Die Errichtung/Sanierung von Infrastruktur ist nur als Teil eines Gesamtprojektes mit sportlichen Aktivitäten anzusehen und nur dann förderbar.

WIE BEANTRAGE ICH EINE FÖRDERUNG?

Für jedes Vorhaben ist mittels Formular ein gesonderter Förderantrag beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, Sektion Sport, Abteilung II/1, zu stellen. Das Formular für den Förderantrag ist [online](#) abrufbar. Dem Formular sind folgende Unterlagen anzuschließen: eine ausführliche, detaillierte Beschreibung des zu fördernden Projekts und die Beschreibung der dadurch zu erreichenden Ziele, ein detaillierter Projektablaufzeitplan sowie die Methoden der Zielerreichung und Kriterien zur Evaluierung des Vorhabens, einen detaillierten und aufgegliederten Budgetplan sowie eine Aufgliederung sämtlicher Kosten und deren Finanzierung unter Berücksichtigung eines Eigenanteils, bei juristischen Personen die aktuellen Vereinsstatuten, einen aktuellen Vereinsregistrauszug bzw. Firmenbuchauszüge und Angaben über die vertretungsbefugten und für die widmungsgemäße Ausführung verantwortlichen Organe.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Dieter Brosz, Sektion II – Sport, Abt. II/1 – Sportstrategie, Sport und Gesellschaft,
Sportbericht
sportstrategie@bmkoes.gv.at

WEITERE INFORMATIONEN

- [Weitere Informationen zum Förderprogramm](#)

#BeInclusive EU Sport Awards 2023

Europäische Kommission

Die #BeInclusive EU Sport Awards werden jährlich seitens der Europäischen Kommission an Projekte verliehen, die die Inklusion im und durch den Sport fördern.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Preisgeld

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Öffentliche und private Einrichtungen sowie internationale Organisationen

WAS WIRD AUSGEZEICHNET?

#BeInclusive „Breaking Barriers“: In dieser Kategorie werden Projekte ausgezeichnet, die benachteiligte Gruppen und deren Überwindung von Hindernissen zur Teilnahme am Sport unterstützen.

#BeInclusive „Promoting Gender Equality“: In dieser Kategorie werden Projekte ausgezeichnet, die die Stärkung und Beteiligung von Frauen und Mädchen im Sport fördern. Es werden Projekte gewürdigt, die die Gleichstellung Wirklichkeit werden lassen.

#BeInclusive „Sport For Peace“: In dieser Kategorie werden Projekte ausgezeichnet, die den Sport als Mittel zur Förderung des Friedens und der europäischen Werte nützen. Insbesondere werden Initiativen ausgezeichnet, die auf die Förderung der Inklusion von Flüchtlingen (zB im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg) abzielen.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

28. September 2023, 17:00 Uhr

WIE HOCH IST DAS PREISGELD?

Pro Kategorie wird ein:e Gewinner:in im Rahmen einer Abendgala in Brüssel gekürt und mit einem Preisgeld ausgezeichnet. Ebenso erhalten Zweit- und Drittplatzierte ein Preisgeld.

- 1. Platz: € 10.000,-
- 2. Platz: € 2.500,-
- 3. Platz: € 2.500,-

WIE BEWERBE ICH MICH?

Projekte müssen online über das EU Funding & Tender Opportunities Portal eingereicht werden. Eine Schritt für Schritt Anleitung gibt es online.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Sarah Ledermüller, Sport Austria
s.ledermueller@sportaustria.at

WEITERE INFORMATIONEN

- Weitere Informationen
- Einreichkriterien

Pilot Projekt: Sport für Menschen und den Planeten

Europäische Kommission

Pilotprojekte (PP) sind experimentelle Initiativen der Europäischen Kommission, mit denen die Durchführbarkeit neuer Maßnahmen getestet werden, welche in weiterer Folge zu EU-Förderprogrammen werden können.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Förderung

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Eingereicht werden kann als Einzelantragsteller:in oder als Konsortium. Die Fördernehmer:innen müssen eine juristische Person (öffentlich oder privat) sein, die im Sportbereich tätig ist und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Durch das Pilot Projekt sollen Beispiele für inspirierende Verhaltensweisen und Praktiken entwickelt werden die von anderen reproduziert werden können. Ziele sind es zu sensibilisieren und Bewusstsein zu schaffen und somit einen sozialen und ökologischen Wandel zu fördern. EU-Bürger:innen sollen dazu bewegt werden, sich aktiv an Maßnahmen zu beteiligen mit dem Ziel den Sport nachhaltiger zu gestalten und als Vorbild für junge Menschen in Europa zu nutzen. Die im Rahmen dieses Projekts unterstützten Maßnahmen werden zur Umsetzung der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ beitragen.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

17. Oktober 2023, 17:00 Uhr

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Budgetbasierter gemischter Ist-Kostenzuschuss. Maximaler EU-Zuschuss von €400.000 pro Projekt bei einem max. Kofinanzierungssatz von 80% der förderfähigen Kosten. ACHTUNG! Anders als bei den Erasmus+ Sport Projekten werden hier NICHT Pauschalsummen, sondern TATSÄCHLICHE Kosten budgetiert/beantragt/abgerechnet.

WIE BEANTRAGE ICH EINE FÖRDERUNG?

Projekte müssen online über das EU Funding & Tender Opportunities Portal eingereicht werden. (Akronym Ausschreibung: PPPA-SPORT-2023-PEOPLE-PLANET)

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Julia Hauch, Sport Austria
j.hauch@sportaustria.at

WEITERE INFORMATIONEN

- Weitere Informationen
- Website des Calls
- Offizielle Ausschreibung der Euroäischen Kommission
- Funding and Tenders Opportunity Portal

Pilot Projekt: Sport unterstützt – Notfallmaßnahmen im Sport für die Jugend

Europäische Kommission

Pilotprojekte (PP) sind experimentelle Initiativen der Europäischen Kommission, mit denen die Durchführbarkeit neuer Maßnahmen getestet werden, welche in weiterer Folge zu EU-Förderprogrammen werden können.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Förderung

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Eingereicht werden kann als Einzelantragsteller:in oder als Konsortium. Die Fördernehmer:innen müssen eine juristische Person (öffentlich oder privat) sein, die im Sportbereich tätig ist und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Durch das Pilot Projekt – Sport unterstützt – Notfallmaßnahmen im Sport für die Jugend soll die Integration von Kindern/Jugendlichen, die von humanitären Krisen betroffen sind, in die Gemeinschaft gefördert werden. Das psychische Wohlbefinden und die Bewältigung von Traumata soll durch den Sport gefördert werden. Andere Sportvereine werden durch die Veröffentlichung und Verbreitung des Good Practice Projekts zur Umsetzung von eigenen Unterstützungsprogrammen inspiriert.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

17. Oktober 2023, 17:00 Uhr

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Budgetbasierter gemischter Ist-Kostenzuschuss. Maximaler EU-Zuschuss von €400.000 pro Projekt bei einem max. Kofinanzierungssatz von 80% der förderfähigen Kosten. ACHTUNG! Anders als bei den Erasmus+ Sport Projekten werden hier NICHT Pauschalsummen, sondern TATSÄCHLICHE Kosten budgetiert/beantragt/abgerechnet.

WIE BEANTRAGE ICH EINE FÖRDERUNG?

Projekte müssen online über das EU Funding & Tender Opportunities Portal eingereicht werden. (Akronym: PPPA-SPORT-2023-EMERGENCY-YOUTH)

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Julia Hauch, Sport Austria
j.hauch@sportaustria.at

WEITERE INFORMATIONEN

- Weitere Informationen
- Website des Calls
- Offizielle Ausschreibung der Europäischen Kommission
- Funding and Tenders Opportunity Portal

Wettbewerb "nachhaltig gewinnen!"

Green Events Austria

Der Wettbewerb "nachhaltig gewinnen!" findet 2023/2024 bereits zum 12. Mal statt. Es können unter anderem nachhaltige Sportveranstaltungen und Sportvereine am Wettbewerb teilnehmen.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Preisgeld von insgesamt max. 20.000€

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Kategorie Nachhaltige Sportveranstaltungen

Einreichen können alle Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Agenturen, Vereine, Schulen oder sonstige Veranstalterinnen und Veranstalter von Sportveranstaltungen. Teilnehmende Sportveranstaltungen besitzen einen Wettkampfcharakter und müssen öffentlich zugänglich sein.

Kategorie Nachhaltiger Sportverein

Einreichen können alle registrierten Sportvereine in Österreich, die eine eigene Sportanlage betreiben oder Vereinsräumlichkeiten besitzen.

WAS WIRD AUSGEZEICHNET?

Kategorie Sportevents

Sportveranstaltungen, die den Mindestanforderungen an nachhaltigen Veranstaltungen entsprechen

Kategorie Nachhaltiger Sportverein

Sportvereine, die sich offiziell zur Charta für nachhaltige Sportvereine in Österreich bekennen und eine konkrete Initiative im Sinne der Charta für nachhaltige Sportvereine, mit der das Vereinsgeschehen nachhaltiger gestaltet wird, umsetzen.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Einreichung erfolgt im Nachhinein (nach Ende der Veranstaltung).

Die Veranstaltungen müssen zwischen 01. April 2023 und 31. März 2024 stattgefunden haben/stattfinden.

Die Einreichung endet am 31. März 2024 um 24:00 Uhr.

WIE HOCH IST DAS PREISGELD?

Der Wettbewerb "nachhaltig gewinnen!" für Sportveranstaltungen, Sportvereine, Kulturevents, Dorf- und Stadtfeste ist für alle Kategorien mit einem Preisgeld in der Höhe von insgesamt maximal 20.000 € dotiert.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Die Einreichung zum Wettbewerb ist nur über die Website "nachhaltig gewinnen!" möglich. Sie müssen dafür zuerst [hier](#) registriert sein, um dann das Einreichformular online ausfüllen zu können.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

DI Christian Pladerer, pulswerk gmbH
pladerer@pulswerk.at

DI Hannah Hofbauer, pulswerk gmbH
hofbauer@pulswerk.at

WEITERE INFORMATIONEN

- [Teilnahmebedingungen "nachhaltig gewinnen!"](#)
- [Mindestanforderungen an nachhaltige Veranstaltungen](#)
- [Charta für Nachhaltige Sportvereine](#)
- [Checkliste: Kriterien und Nachweise für die Einreichung in der Kategorie Sportveranstaltung](#)
- [Checkliste: Kriterien und Nachweise für die Einreichung in der Kategorie nachhaltiger Verein](#)

Förderungsaktion "raus aus Öl und Gas"

BMK

Aufgrund des großen Erfolges in den Vorjahren wird die Sanierungsoffensive inkl. der Förderungsaktion "raus aus Öl und Gas" vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auch in den kommenden Jahren 2023/2023 weitergeführt. Die Förderungsaktion soll den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem erleichtern. Damit setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) einen weiteren, wesentlichen Schritt zur Klimaneutralität 2040.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Die Umweltförderung im Inland ist ein Förderungsinstrument der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, und soll mit Hilfe von Investitionszuschüssen einen Anreiz zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen bieten.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Förderungsmittel für Maßnahmen zum umwelt- und klimafreundlichen Heizen werden unter anderem für gemeinnützige Vereine bereitgestellt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern gefördert. Darunter sind zu verstehen: Holzheizungen mit weniger als 100 kW thermischer Leistung, Wärmepumpen mit weniger als 100 kW thermischer Leistung, Fernwärmeanschlüsse mit weniger als 100 kW thermischer Leistung.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Antragstellung muss nach der Umsetzung Ihres Projektes zum umweltfreundlichen Heizen erfolgen. Sie ist allerdings nur bis sechs Monate nach Rechnungslegung möglich. Die sechsmonatige Frist beginnt mit dem Datum der (Schluss-)Rechnung der Hauptanlagenteile bzw. -komponenten. Genauere Informationen finden Sie [hier](#)

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung der Anlage und davon, ob die neu installierte Heizungsanlage ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) oder einen Neubau bzw. den Austausch einer nicht-fossilen Altanlage betrifft.

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Informationen zur Berechnung finden Sie [hier](#) (Seite 4).

WIE VERLÄUFT DER FÖRDERUNGS-PROZESS?

Die Einreichung von Förderungsanträgen für die betriebliche Umweltförderung erfolgt elektronisch [hier](#). [Folgende Checkliste](#) (Seite 5) gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Serviceteam „Raus aus Öl und Gas für Betriebe“
Kommunkredit Public Consulting GmbH
E-Mail: heizung@kommunkredit.at
T: +43 1 /31 6 31-714
F: 01/31 6 31-104

WEITERE INFORMATIONEN

[Webseite der KPC: "raus aus Öl und Gas" für Betriebe](#)
[Informationsblatt "raus aus Öl und Gas" für Betriebe](#)

Einzelmaßnahmen thermische Gebäudesanierung BMK

Zweck der Förderung ist die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche). Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Die Umweltförderung im Inland ist ein Förderungsinstrument der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, und soll mit Hilfe von Investitionszuschüssen einen Anreiz zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen bieten.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Förderungsmittel für Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes werden unter anderem für gemeinnützige Vereine bereitgestellt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden unten stehende Verbesserungen des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, mit einem Datum der erstmaligen Baubewilligung vor dem 1.1.2002.

- Die Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal $0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$.
- Die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal $1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal $1,4 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal $1,7 \text{ W/m}^2\text{K}$

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Förderung erfolgt **nach Umsetzung der Maßnahmen** und wird pauschal anhand der Größe der sanierten Bauteile bestimmt. Bitte stellen Sie sicher, dass die angeführten U-Werte aus den zur Förderung eingereichten Rechnungen erkennbar sind.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Pauschalsatzes abhängig von der Art der beantragten Maßnahme und der Größe der sanierten Flächen. Detaillierte Informationen zur Berechnung finden sie [hier](#) (Seite 2).

Die Förderung wird nach Umsetzung des Projekts in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses ausbezahlt.

WIE VERLÄUFT DER FÖRDERUNGS-PROZESS?

Die Einreichung von Förderungsanträgen für die betriebliche Umweltförderung erfolgt elektronisch [hier](#). [Folgende Checkliste](#) (Seite 3) gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Serviceteam Thermische Gebäudesanierung - Einzelmaßnahmen
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
E-Mail: sanierung@kommunalkredit.at
T: 01/31 6 31-265
F: 01/31 6 31-104

WEITERE INFORMATIONEN

Website der KPC: "Einzelmaßnahmen thermische Gebäudesanierung" für Betriebe
Informationsblatt "Einzelmaßnahmen thermische Gebäudesanierung" für Betriebe

Umfassende thermische Gebäudesanierung

BMK

Zweck der Förderung ist die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche). Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Die Umweltförderung im Inland ist ein Förderungsinstrument der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, und soll mit Hilfe von Investitionszuschüssen einen Anreiz zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen bieten.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Förderungsmittel für Maßnahmen für die thermische Gebäudesanierung und Gebäudebegrünungen werden unter anderem für gemeinnützige Vereine bereitgestellt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Zur Förderung anerkannt werden verschiedene Leistungen, die zur Reduktion des Heizwärmebedarfs (gemäß Energieausweisen) erforderlich sind (z.B. Gebäudedämmung, Sanierung/Austausch der Fenster und Türen,...).

Ebenfalls werden Maßnahmen gefördert, die zur Reduktion der sommerlichen Erwärmung beitragen (z.B. Fassaden- & Dachbegrünungen)

Zusätzlich werden auch Kosten für die Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustellengemeinkosten als förderungsfähige Kosten anerkannt.

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

Die Antragstellung muss **vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen**, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderungssumme ergibt sich als Produkt aus einer Förderungspauschale (in Euro/m³) und dem Bruttovolumen (in m³) des Gebäudes vor der thermischen Sanierung. Die anzuwendende Förderungspauschale ist abhängig von der Sanierungsqualität. Der Wert für das Bruttovolumen wird dem Energieausweis vor thermischer Sanierung entnommen. Max. 30% der förderungsfähigen Kosten. Detaillierte Informationen zur Berechnung finden sie [hier](#).

Die Förderung wird nach Umsetzung des Projekts in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses ausbezahlt.

WIE VERLÄUFT DER FÖRDERUNGS-PROZESS?

Die Einreichung von Förderungsanträgen für die betriebliche Umweltförderung erfolgt elektronisch [hier](#). [Folgende Checkliste](#) (Seite 7) gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen.

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Serviceteam Thermische Gebäudesanierung
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at
T: 01/31 6 31-712
F: 01/31 6 31-104

WEITERE INFORMATIONEN

[Website der KPC: "Umfassende thermische Gebäudesanierung" für Betriebe](#)
[Informationsblatt "Umfassende thermische Gebäudesanierung" für Betriebe](#)

Investitionszuschüsse - Photovoltaik

BMK

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Netzanschluss von erneuerbaren Energieanlagen vereinfacht. Dies umfasst auch finanzielle Erleichterungen in Form eines pauschalierten Netzzutrittsentgelts. Mit einem der EAG-Investitionszuschüsse werden die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern gefördert. Für die Erweiterung einer Photovoltaikanlage ist keine Mindestgröße vorgeschrieben.

UM WELCHE ART VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG HANDELT ES SICH?

Es handelt sich um einen finanziellen Investitionszuschuss nach dem Erneuerbare-Ausbau-Gesetz (EAG), welche über die OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) abgewickelt werden.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Anträge auf Investitionszuschuss gemäß § 56 EAG können von natürlichen (privaten) oder juristischen Personen (Vereine, Unternehmen, ...) gestellt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es wird die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern gefördert.

- Kategorie A (0,01 - 10 kWp)
- Kategorie B (> 10 - 20 kWp)
- Kategorie C (> 20 - 100 kWp)
- Kategorie D (> 100 - 1.000 kWp)
- Stromspeicher

BIS WANN KANN ICH EINREICHEN?

- **23. August 2023 bis 6. September 2023** (dritter Fördercall) – Kategorien A, B & Speicher (*"first-come-first-served"- bzw. Windhund-Prinzip*)
- 9. Oktober 2023 bis 23. Oktober 2023 (vierter Fördercall) – Kategorien A, B, C, D & Speicher (*Förderbedarf in Euro/kWp und Einreichzeitpunkt*)

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

- Kategorie A: 285 Euro pro kWp (maximal)
- Kategorie B: 250 Euro pro kWp (maximal)
- Kategorie C: 160 Euro pro kWp (maximal)
- Kategorie D: 140 Euro pro kWp (maximal)
- Speicher: 200 Euro pro kWp (maximal 50 kWh Nettokapazität förderfähig)

WIE BEWERBE ICH MICH?

Beantragung des Investitionszuschusses auf der Website der OeMAG [Abwicklungsstelle für Ökostrom AG](#)

WEN KANN ICH BEI OFFENEN FRAGEN KONTAKTIEREN?

Fördermanagement-Team des EAG

E-Mail: eag@oem-ag.at

T : +43 5 787 66 - 10

F : +43 5 787 66 - 99

WEITERE INFORMATIONEN

- [Leitfaden zur Antragsstellung](#)
- FAQ Investitionszuschuss